

Unterhaltungs-Beilage zur Deutschen Rundschau

Nr. 148 Bydgoszcz, 2. Juli Bromberg 1939

Sensationsprozeß Casilla.

Roman von Hans Possendorf.

(15. Fortsetzung.) ———

11.

Die Nachricht, daß Leon Vandegrift die Leitung der Verteidigung in dem Stockforder Prozeß übernommen hat, und die überraschende Form, in der es geschehen ist, haben ungeheures Aufsehen erregt. Und wenn noch etwas gefehlt hat, die Sensation auf die Spitze zu treiben, so ist es das Interview, das Vandegrift vor dem Gefängnisportal den dort versammelten Journalisten gegeben hat. Die ausführliche Beschreibung der wunderbaren Rettung des Flugzeuges Dakar—Casablanca und seiner Insassen durch den verhafteten Peter Roland ist noch am gleichen Abend in allen Blättern erschienen. Während bisher in der Presse und im Publikum kaum Zweifel an Rolands Schuld geäußert worden sind, haben sich nun plötzlich zwei Parteien gebildet: die Partei derer, die sich „ihr gesundes Urteil durch solche sentimentalen Mätzchen nicht trüben lassen" — und derer, die jetzt in Peter Roland einen Helden sehen, der nur das Opfer einer unseligen Verkettung von Zufälligkeiten und Irrtümern sein kann.

Am nächsten Morgen — dem Morgen des dritten Verhandlungstages — herrscht in Stockford „dicke Luft" — im wörtlichen wie im übertragenen Sinne.

Trotz des bedeckten Himmels ist die Atmosphäre unerträglich schwül und feucht. Vor dem Gerichtsgebäude drängt sich eine vieltausendköpfige schwitzende Menge, denn die überfüllten Morgenzüge haben wieder unzählige Neugierige nach Stockford gebracht. Die Gemüter sind in einem Zustand ungesunder Erregung. Man streitet sich schon erbittert über Rolands Schuld oder Unschuld, und es ist bereits zu Handgreiflichkeiten gekommen.

Für die Stockforder Bürger besteht noch ein besonderer Grund zur Erbitterung. Die Zahl der Journalisten hat sich seit gestern fast verdoppelt. Um in dem Gerichtssaal Plätze für sie zu schaffen, hat man den Raum für den einzelnen auf achtzehn Quadratdezimeter beschränkt und die Hälfte der Zuhörerkarten eingezogen. Das Publikum besteht jetzt nur noch aus bekannten Juristen und Wissenschaftlern, denen man den Zutritt unmöglich verweigern konnte, und aus ein paar Dutzend Neugierigen, die ihre Karten entweder durch persönliche Beziehungen erhalten oder sie für phantastische Summen solchen Begünstigten abgekauft haben.

Schon in den ersten zwei Tagen hat sich unter der eingesessenen Stockforder Bevölkerung eine starke Mißstimmung darüber gezeigt, daß zu viele Plätze an Fremde abgegeben worden sind. Heute aber, da diese Zurücksetzung noch deutlicher geworden ist, bricht der Sturm los. Die verstärkte Polizei hat eine Kette bilden müssen, um ein gewaltsames Eindringen der Bevölkerung in das Gerichtsgebäude zu verhindern. Hier und da kommt es zu Faustkämpfen. Ein paar Verletzte werden fortgetragen, ein paar Hetzer verhaftet. Aber immer wieder ertönen die Rufe: „Raus mit den Fremden!" — „Das ist unser Prozeß!" — „Schiebung! Bestechung!"

Auch im Verhandlungssaale kommt es gleich zu Anfang zu einer Störung der Ordnung. Vandegrift wird bei seinem Erscheinen mit Zurufen begrüßt, und als dann Peter Roland erscheint, bricht ein Teil des Publikums in donnernden Applaus aus, der von dem andern Teil mit wütendem Zischen bekämpft wird. Richter Corbett, der mitten in diesem Tumult den Saal betritt, erteilt dem Publikum eine „allerletzte Warnung", aber er hat keinen Augenblick die Absicht, mit der Räumung des Saales Ernst zu machen.

Nachdem wieder Ruhe eingetreten ist, gibt der Richter dem Staatsanwalt das Zeichen, mit der Vernehmung seiner für heute bestellten Zeugen zu beginnen.

Adams ist in einer miserablen Stimmung. Seine Frau ist noch immer böse mit ihm und hat seit dem gestrigen Streit kein Wort mehr mit ihm gesprochen; — die plötzlich erwachten Sympathien des Publikums für Roland empfindet er als eine große Gefahr, da sie nur zu leicht auf die Jury überspringen können; — der Aufmarsch seiner Zeugen wird schon heute sein Ende erreichen, und er wird dann Vandegrift das Feld überlassen müssen. — Um nicht ganz die Nerven zu verlieren, spricht er sich in Gedanken selbst Mut zu: „Nur nicht aufregen! Meine Sache steht ja ganz ausgezeichnet! Alle meine bisherigen Anklagepunkte habe ich glatt bewiesen, und die Verteidigung hat keinen widerlegen können!"

Zuerst vernimmt Adams wieder Sylvia Casilla. Aber sie enttäuscht seine Hoffnungen abermals, denn seit den aggressiven und kompromittierenden Fragen Salvinis ist sie noch mehr darauf bedacht, den Angeklagten und seine Verteidiger nicht herauszufordern. Sie bleibt also dabei, daß sie in dem vermummten Kidnapper nicht mit Bestimmtheit Peter Roland habe erkennen können.

Dann verhört Adams vier Polizeibeamte und drei Einwohner von Bushy Hill, die damals an der Verfolgung des Kidnappers teilnahmen. Aber keiner von ihnen hat den Mann zu Gesicht bekomen, und so können diese Zeugen nur Unwesentliches aussagen. Vandegrift verzichtet — so wie es vorher Salvini getan — auf ein Kreuzverhör aller dieser Zeugen.

Es ist Adams von vornherein klar gewesen, daß der Raub Binnies durch Peter Roland nur mit Indizien zu beweisen ist. So geht er also zu dem nächsten und wichtigsten Beweispunkt seiner Anklage über:

Der Erpresserbrief, der drei Tage nach der Entführung Binnies per Post bei Fernando Casilla eintraf, wird als Beweisstück präsentiert und geht bei den Geschworenen von Hand zu Hand. Zugleich wird eine photographische vielfache Vergrößerung auf eine Staffelei gestellt, so daß jedermann im Saal dieses Dokument betrachten und lesen kann. Der Wortlaut des Briefes ist dieser:

DA SIE MEINE ERSTE WARNUNG UNBEACHTET GELASSEN HABEN, SEHE ICH MICH GEZWUNGEN DIE ANGEDROHTE MASSNAHME IN DIE TAT UM ZUSETZEN. WENN SIE BINNIE ZURUECKHABEN WOLLEN, SO KOMMEN SIE UM ZEHN UHR ABENDS IN DEN WESTPARK AN DIE WEGKREUZUNG VIRGINIA-WALK UND WINDMILL-PATH. SIE WERDEN DORT EIN LOESEGELD VON 100 000 DOLLARS ZU ZAHLEN HABEN, UND BINNIE WIRD IHNEN DANN NOCH IN DER GLEICHEN NACHT ZURUECKGEBRACHT WERDEN. — FALLS DAS LOESEGELD NICHT BEZAHLT WIRD, ODER FALLS SIE DIE POLIZEI BENACHRICHTIGEN, WIRD DAS KIND GETOETET WERDEN.

Der ganze Brief ist mit Tinte geschrieben und in großen Druckbuchstaben, um das Wiedererkennen der Handschrift zu verhindern. —

Es werden nunmehr drei Schriftsachverständige von Adams verhört.

Als erster nimmt Mr. Mc Farlane auf dem Zeugenstuhl Platz. Nach der Vereidigung und der Erledigung der üblichen Personalfragen gibt er folgendes Gutachten ab:

„Ich habe zahlreiche Schriftproben des Angeklagten — nämlich Briefe, die er an die P.P.P. geschrieben — zur Prüfung erhalten und genau studiert. Ich habe dann die normale Handschrift des Angeklagten mit der Schrift dieses Erpresserbriefes verglichen. — Es mag einem Laien vielleicht unverständlich erscheinen, daß man aus dem Vergleich eines in Schreibschrift geschriebenen Textes mit einem in Druckschrift geschriebenen Text auf die Identität des Schreibers schließen kann. Dennoch ist das durchaus möglich. Die Identität einer Schrift zeigt sich nicht nur in der Form der Buchstaben, sondern sogar in den einzelnen Strichen. — Lassen Sie ein Dutzend Personen mit der Feder einen einfachen senkrechten Strich machen, so werden Sie feststellen können, daß alle diese Striche voneinander verschieden sind. Der eine ist zart, der andere derb; der eine verdünnt sich nach unten, der andere verdickt sich; wieder ein anderer hat unten ein winziges Häkchen und so weiter. — Auch bei Bogenlinien werden Sie bei demselben Schreiber — ob er nun in seiner normalen Handschrift schreibt oder sich hinter einer Druckschrift zu verbergen sucht — immer wieder dieselben charakteristischen Züge finden: entweder sind die Bogen flach, oder sie laden weit aus, oder sie haben einen eleganten Schwung, oder sie sind ungeschickt und unansehnlich, oder die Enden der Bogen streben einander zu, oder sie biegen sich nach außen voneinander weg, und so weiter. — Ich habe nur die Druckschrift des Briefes, den Sie hier vor sich sehen, genau mit der Handschrift des Angeklagten verglichen und bin zu folgendem Resultat gelangt: Dieser als corpus delicti präsentierte und hier in Vergrößerung gezeigte Brief stammt ganz zweifellos von der Hand des Angeklagten.

Eine starke Bewegung geht durch den Saal.

Adams erklärt mit Befriedigung, daß er keine weiteren Fragen an diesen Sachverständigen zu richten habe. Er will dieses für die Verteidigung niederschmetternde Gutachten nicht durch Nebensächlichkeiten abschwächen.

Und nun erhebt sich Leon Vandegrift, um zum ersten Male in diesem Prozeß das Wort zu ergreifen. Er geht auf Mr. McFarlane zu, bleibt dicht vor ihm stehen, und es entwickelt sich folgendes Kreuzverhör:

Vandegrift: „Mister McFarlane, ich frage Sie: Haben Sie jeden einzelnen Strich in diesem Erpresserbrief geprüft und als von der Hand des Angeklagten stammend wiedererkannt?"

McFarlane: „Das ist etwas zuviel verlangt, Mister Vandegrift."

Vandegrift: „Ich verlange nichts anderes von Ihnen, als daß Sie meine Frage mit „ja" oder „nein" beantworten."

McFarlane: „Dann muß ich mit „nein" antworten."

Vandegrift: „Haben Sie dann wenigstens jeden einzelnen Buchstaben als von der Hand des Angeklagten stammend wiedererkannt?"

McFarlane: „Nicht jeden einzelnen Buchstaben — aber der Brief in seiner Gesamtheit . . ."

Vandegrift: „Ich muß Sie dringend ersuchen, Mister McFarlane, sich auf die einfache Beantwortung meiner Frage zu beschränken."

McFarlane, verärgert: „Nein — nicht jeden einzelnen Buchstaben. Das ist auch unnötig, da . . ."

Vandegrift, zum Richter: „Ich protestiere dagegen, daß . . ."

Richter Corbett, zu McFarlane: „Sie haben nur die Fragen des Verteidigers zu beantworten und sich aller Zusätze und jeder versteckten Kritik an seinen Fragen zu enthalten."

Vandegrift, zu McFarlane: „Haben Sie dann wenigstens jedes einzelne Wort als von der Hand des Angeklagten stammend wiedererkannt?"

McFarlane, nach kurzem Zögern, in ungeduldigem Ton: „Wie soll ich mich daran erinnern, ob ich nun gerade jedes einzelne Wort . . ."

Vandegrift: „Ich protestiere dagegen, daß sich der Sachverständige dauernd der direkten Beantwortung meiner Fragen entzieht."

Corbett: „Mister M Farlane, ich fordere Sie dringend auf, dem Verteidiger mit einem einfachen „ja" oder „nein" zu antworten."

McFarlane: „Dazu bin ich nicht in der Lage, weil ich nicht . . ."

Vandegrift, zu Corbett: „Ich stelle den Antrag, Mister McFarlane als Sachverständigen abzulehnen, weil er sich, trotz der Vermahnung durch Euer Gnaden, dauernd der direkten Beantwortung meiner Fragen entzieht."

Richter Corbett: „Es liegt bisher kein Grund vor, Mister McFarlane als Sachverständigen abzulehnen." Sich zu McFarlane wendend: „Wenn Sie fortfahren, sich der direkten Beantwortung der Fragen des Verteidigers zu entziehen, werde ich Sie in eine Ordnungsstrafe nehmen."

Vandegrift, zu McFarlane: „Ich wiederhole meine Frage: können Sie unter dem geleisteten Eid behaupten, daß Sie jedes einzelne Wort als von der Hand des Angeklagten stammend wiedererkannt haben?"

Jetzt wird McFarlane wütend. Er schreit ganz erbittert, indem er auf die Armlehne des Zeugenstuhles schlägt: „Ich kann diese Frage nicht beantworten, denn ich habe nicht jedes einzelne Wort geprüft, weil das unnötig ist, und daher kann ich auch nicht . . ."

„Halt, schweigen Sie!" unterbricht ihn Vandegrift. „Aus Ihren Aussagen geht für mich hervor, daß Sie bei der Prüfung ungeheuer leichtfertig . . ."

Adams will Vandegrift unterbrechen, um Protest gegen diese Beschimpfung seines Sachverständigen einzulegen. Aber ein einziger schneller, giftiger Blick des Verteidigers scheint, wie durch Suggestion, die Zunge des Staatsanwalts zu lähmen.

Der Verteidiger wiederholt: „. . . ungeheuer leichtfertig verfahren sind." Und sich zum Richter wendend: „Ich bitte Euer Gnaden nochmals, Mister McFarlane als Sachverständigen ablehnen zu wollen."

Corbett: „Mister McFarlane hat ein klares Gutachten abgegeben. Ich lasse ihn daher prinzipiell als Sachverständigen zu. Aber da sein Gutachten, wenn auch nicht leichtfertig, so doch unvollständig ist, mache ich die Zulassung seines Gutachtens als Beweis davon abhängig, daß er uns zum mindesten von jedem Wort erklärt, ob er es als von der Hand des Angeklagten stammend wiedererkennt oder nicht."

Adams ist wütend, aber er muß sich fügen, denn gegen die richterliche Entscheidung gibt es keinen Protest.

*

Nach der Mittagspause vernimmt der Staatsanwalt zunächst die beiden anderen Schriftsachverständigen, Mr. von Zolinski — ein kleines, spindeldürres Männchen von siebzig Jahren — und Mr. Groeber, der mehr den Eindruck eines Boxers als eines Gelehrten macht.

Mr. von Zolinski erklärt, daß der Brief höchstwahrscheinlich von der Hand des Angeklagten stamme, aber mit absoluter Sicherheit wolle er es nicht behaupten.

Vandegrift verzichtet auf ein Kreuzverhör dieses Sachverständigen.

Mr. Groeber, der mit großer Bestimmtheit und Selbstgefälligkeit spricht, gibt folgendes Gutachten ab:

„Der erste Teil des Briefes zeigt unverkennbar die Charakteristika von Rolands Schriftzügen, und zwar werde diese Charakteristika immer deutlicher, je mehr die Sorgfalt, mit der die Druckbuchstaben hingemalt sind, nachläßt. Später hat er sich dann wieder mehr bemüht, möglichst indifferente Buchstaben zu machen. — Zusammenfassend konstatiere ich: der Brief stammt von der Hand des Angeklagten."

Adams erklärt sich für befriedigt, und Vandegrift nimmt Mr. Groeber ins Kreuzverhör:

„Können Sie uns sagen, Mister Groeber, **von welchem Worte ab** sich der Schreiber des Briefes wieder mehr Mühe gegeben hat, die Charakteristika seiner Handschrift zu verbergen?"

„Jawohl, das kann ich", erwidert Groeber. „Bitte, schauen Sie sich das Wort „Lösegeld" an. — Sie können sehen, daß die Druckbuchstaben von da ab viel sorgfältiger gemacht worden sind. Der Schreiber ist sich an dieser Stelle wohl bewußt geworden — oder es hat ihn eine andere Person darauf aufmerksam gemacht —, daß er beim Hinmalen der Druckbuchstaben nachlässiger geworden war. Er hat sich dann gezwungen, unpersönlichere und regelmäßigere Druckbuchstaben hervorzubringen."

— Alle Anwesenden schauen forschend auf die Vergrößerung des Briefes. Manche schütteln zweifelnd den Kopf, denn sie können keinen Unterschied entdecken — andere wieder glauben dem Sachverständigen in seiner Betrachtung folgen zu können. —

„Wird die Schrift gegen Ende des Briefes dann wieder nachlässiger?" fragt Vandegrift und fügt, um die Jury aufmerksam zu machen, hinzu: „Ich lege ganz besonderen Wert auf die präzise Beantwortung dieser Frage."

„Nein", erklärt Groeber. „Der Schreiber hat dann bis zum Ende des Briefes die gleiche Sorgfalt walten lassen."

„Ist vielleicht von dem Wort „Lösegeld" ab auch eine andere Feder benutzt worden?"

„Das ist durchaus möglich."

„Und vielleicht auch andere Tinte?"

„Da müssen Sie einen Chemiker fragen."

„Danke, Mister Groeber, ich habe keine weiteren Fragen", schließt Vandegrift sein Kreuzverhör. —

Der Staatsanwalt kommt nun endlich zum letzten Punkt seiner Anklage — zu der Behauptung, daß Binnie Casilla, nachdem die Einkassierung des Lösegeldes mißlungen, von dem Kidnapper ermordet worden sei.

Ein mit dunklen Flecken besudelter Kinderschlafanzug wird von einem Gerichtsdiener den Geschworenen gezeigt und dann auf einem kleinen Tisch ausgebreitet.

Zunächst verhört Adams wieder Sylvia Casilla. Sie sagt aus, daß dies der Schlafanzug sei, den Binnie am Abend der Entführung getragen habe.

Die Verteidigung verzichtet auf ein Kreuzverhör, denn die Behauptung ist unbestreitbar: der Anzug trägt das Monogramm B. C., und sowohl die Nurse als auch das Hausmädchen, die damals bei der Familie Casilla in Dienst waren, haben kurz nach Auffindung des Anzuges die gleiche Aussage gemacht. Die polizeilichen Protokolle darüber liegen vor und werden gleich darauf vom Gerichtssekretär verlesen. — Adams gibt dann die Erklärung ab, daß er den Aufenthalt dieser beiden Frauen leider nicht habe ermitteln können; er würde sie sonst hier vernommen haben. — Da niemand die Richtigkeit jener protokollarischen Aussagen bezweifelt, wird der Schlafanzug vom Richter als Beweisstück zugelassen.

Es erfolgt darauf die Vernehmung des Polizeibeamten, der den Schlafanzug in einem Gebüsch gefunden hat. Er wiederholt, was er auch damals zu Protokoll gegeben hat: daß in dem grasigen Gelände Fußspuren nicht zu entdecken gewesen wären.

Ein Gerichtschemiker und ein Gerichtsarzt geben dann ihre Gutachten ab. Beide konstatieren das gleiche: die dunklen Flecke seien Blutspuren. Der Blutverlust des Opfers müsse sehr reichlich gewesen sein. Der besonders stark mit Blut durchtränkte und beschädigte Rückenteil des Schlafanzugs beweise, daß das Kind durch einen Stich oder einen Schuß in den Rücken getötet worden sei. Das letztere sei *wahrscheinlicher*.

Wiederum *verzichtet* die Verteidigung auf ein Kreuzverhör der *Sachverständigen*.

Als letzter Sach*verständiger* wird ein Forstbeamter verhört. Er gibt eine genaue Beschreibung des wenige Stunden von Stockford entfernten Wald- und Sumpfgeländes, in dem der Schlafanzug aufgefunden wurde. Er schließt sein Gutachten damit, daß es trotz sorgfältigster Durchsuchung dieses Geländes nur einem Zufall zu danken gewesen wäre, wenn man die Leiche wirklich gefunden hätte. Die Nichtauffindung der Leiche beweise keineswegs, daß sie **nicht** auf diesem Gelände vergraben oder im Sumpf versenkt worden sei.

Staatsanwalt Adams ist jetzt wieder guten Mutes: Wenn er selbst auch starke Zweifel an Rolands Schuld hegt, so muß es doch nach seiner Meinung für einen Laien, also auch für die Jury, selbstverständlich sein, daß nur derjenige, der den Erpresserbrief geschrieben und mit Binnies Ermordung gedroht hat, als Täter in Frage kommen kann. Dieser Briefschreiber aber ist — so behaupten wenigstens die Schriftsachverständigen — der Angeklagte: Peter Roland!

Der Zeugenaufmarsch der Anklage hat damit sein Ende gefunden. Richter Corbett schließt die Sitzung und vertagt die Verhandlung auf den übernächsten Tag: Montag, den 20. September.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verse des Gefangenen.

Skizze von **Hans Bramkamp.**

Hell waren die ersten Märztage des Jahres 1807. Silberflutendes Licht verwandelte alle Dinge der Natur. So schien es den drei jungen, hochgewachsenen Männern, welche die Straße von Besançon durchschritten, als habe der junge Frühling schon restlos von dieser Landschaft Besitz ergriffen. Aber sie hatten keine Muße, sich nach Einzelheiten umzuschauen, denn ihnen folgten fünf französische Soldaten, die zur Eile antrieben.

Als die Gruppe den Marktplatz erreichte, wo am Eingang des Gasthofes eine Blumenfrau stand, vergaß einer dieser so aufmerksam bewachten Männer, daß sie ja Kriegsgefangene waren. Auf Veranlassung des französischen Generals und Gouverneurs Clarke hatte man sie in Berlin verhaftet. Sie befanden sich jetzt auf dem Transport nach Fort de Joux, nahe der Schweizer Grenze. Der Gefangene warf der Blumenfrau eine Münze zu, wies mit der Hand auf die zarten, jungen Rosen in ihrem Korb. Aber im nächsten Augenblick fühlte er einen Kolbenstoß im Rücken, sah das ratlose Gesicht der Blumenfrau und hörte hinter sich den Posten schimpfen: „Preußische Spione schmücken sich mit Blumen! Da würde unser Festungskommandant Augen machen . . ."

Es wurde ein harter Weg nach Fort de Joux. Der Frühling blieb zurück. Ein scharfer Wind blies von den Jurabergen, und knietief lag der Schnee, als die ehemaligen preußischen Offiziere den schmalen, eisbedeckten Pfad entlang schritten, der zum Felsen-Fort führte. Die Aufseher hatten jetzt ihre liebe Not, das Marschtempo einzuhalten. „Sie sollen uns nicht einen Augenblick schlapp und mutlos sehen", hatte Leutnant Ehrenberg zu seinen Gefährten gesagt, und man hörte auch kein Wort der Klage aus ihrem Munde, als sie ihr Gefängnis zu sehen bekamen. Es war ein elendes Verlies, dreifach durch Gitterstäbe gesichert. Ehrenberg lächelte spöttisch: „Dieser Kerker wird sicherlich nicht einmal dem Negergeneral Louverture zugesagt haben?" — „Sie irren sich! Der haitische Rebell ist erst kürzlich in diesem Verlies gestorben, das sie jetzt ebenfalls beziehen werden!" entgegnete einer der Wächter. Ehrenberg zuckte leicht mit den Schultern und ließ sich abführen.

Nur einen der preußischen Offiziere schienen die Franzosen mit einigem Wohlwollen zu betrachten. Er war kleiner von Gestalt als seine Freunde. Das Haar fiel ihm ins Gesicht, aus dem zwei Feueraugen blickten. Vielleicht glaubte die Wache, daß sie mit ihm die wenigsten Schwierigkeiten haben würde, denn er sprach wenig und hing seinen Gedanken nach. Er bekam als erster die Vergünstigung, an den Nachmittagen

einige Stunden auf den Wällen spazieren zu dürfen. „Wenn Sie die Erlaubnis nicht auf meine Kameraden ausdehnen, werde auch ich nicht den Kerker verlassen!" So erreichte er schließlich, daß seine Gefährten an der Haftmilderung teilhatten.

Eines Tages bat er den wachhabenden Offizier, einige Schreibarbeiten erledigen zu dürfen. Zunächst gestattete man es mit bemerkenswerter Freundlichkeit. Aber dann erregte es den Argwohn des Kapitäns, daß der Gefangene mehrere Stunden ununterbrochen schrieb.

Dem Schreibenden war die Umwelt völlig versunken, nur gelegentlich bewegten sich fast unmerklich seine Lippen, und es mochte dem Betrachtenden wohl scheinen, als sitze dort ein Schauspieler, um hingebungsvoll seine Rolle zu studieren. Dann aber surrte wieder die Feder über die weißen Bogen, und erst als der Schreibende merkte, daß alles ihm zur Verfügung gestellte Schreibpapier aufgebraucht war, fand er sich wieder in seiner Umgebung zurecht.

Aber er hatte nicht erwartet, daß es daraufhin zu einem Verhör beim Kommandanten des Forts kommen würde. „Weil ich mehrere Stunden lang schrieb, habe ich mich verdächtig gemacht? Ich versichere, daß es sich um private Dinge handelt. Es wird Sie nicht interessieren."

„Sie wissen nicht, wie weit unser Interesse gegenüber den Kriegsgefangenen zu gehen hat!"

Und dann foderte der Kommandant Einsicht in das Geschriebene.

„Es ist kein Brief, aber wenn sie es lesen müssen . . ."

Der Offizier las:

> „Wie der zerfloss'ne Rosenglanz ihm steht!
> Wie sein gewitterdunkles Antlitz schimmert!
> Der junge Tag, wahrhaftig, liebste Freundin,
> Wenn ihn die Horen von den Bergen führen,
> Demantenperlen unter seinen Tritten,
> Er sieht so weich und mild nicht drein als er."

„Habe ich Ihnen nicht gesagt, daß es Sie nicht interessieren würde? Es sind Bruchstücke aus einem Drama. Hier spricht Penthesilea über Achilles. Ist es verdächtiges Tun, Verse zu machen?"

„Herr von Kleist, hätten wir nur vermutet, daß Sie ein Dichter sind . . ." Heinrich von Kleist unterbrach ihn. „Bitte, vergessen Sie nicht, daß ein preußischer Gardeleutnant vor Ihnen sitzt, dessen Familie dem König von Preußen achtzehn Generale stellte!"

Der Kommandant war aufgestanden. Als er Heinrich von Kleist wortlos die Papiere zurückgab, hob er die Hand zum militärischen Gruß.

Wie Jeanne d'Arc starb.

Ein alter Chronist beschreibt den Tod der „Jungfrau von Orleans".

In Paris wurde eine alte Chronik veröffentlicht, die den Titel trägt: „Das Tagebuch eines Bürgers von Paris unter Karl VI. und Karl VII." Die in diesem Werk zusammengestellten Urkunden, Berichte und Aufzeichnungen aus den Jahren 1405 bis 1449 enthalten u. a. eine anschauliche Schilderung des Todes der „Jungfrau von Orleans", Jeanne d'Arc.

Der Name des Chronisten ist nicht bekannt; doch geht aus seinen Aufzeichnungen hervor, daß er Mitglied des Klerus war, und daß er in einer sehr engen Beziehung zu der Pariser Universität gestanden haben muß.

Wir sind in der Lage, einige Aufzeichnungen, die sich auf die „Heilige Johanna" beziehen, aus dieser alten Chronik wiederzugeben.

Eine der ersten Mitteilungen der Chronik über Jeanne d'Arc lautet:

„Zu jener Zeit war da eine Jungfrau, die sich eine Seherin nannte und sagte: „Wahrlich, es wird solches geschehen . . ."!"

Eine spätere Aufzeichnung beschreibt den Sturm auf Paris, bei dem die Jungfrau verwundet wurde:

„Und unter ihnen befand sich einer von der Gestalt einer Frau, und sie nannten ihn „die Jungfrau". Wer mag sie sein? Gott allein weiß es . . ."

Später folgen einige Berichte, die dem Chronisten zu Ohren gekommen waren. Sie erzählen von einer grausamen Behandlung, die „die Jungfrau" denen widerfahren ließ, die ihr den Gehorsam verweigerten.

Aus den Berichten über den Tod der Jungfrau geht nicht deutlich hervor, ob der Chronist selbst dabei war oder ob er nur die Aussagen anderer Augenzeugen wiedergibt. Die Schilderung ist aber so plastisch und anschaulich, daß man annehmen darf, der Chronist selbst war Zuschauer auf dem Marktplatz von Rouen.

„ . . . Sogleich riefen sie alle, daß sie sterben müsse. Sie wurde auf dem Schafott an den Marterpfahl gebunden. Das Schafott aber war aus Stein und Mörtel und ein Feuer war auf ihm."

Der Chronist beschreibt nun, wie die Lohe auseinandergerissen wurde, damit das Volk den an den Pfahl gefesselten Körper noch einmal sehen konnte.

„ . . . bald aber wurde das Feuer auseinandergerissen, aber ihre Kleider brannten schon."

„ . . . und es bestand nun kein Zweifel mehr, daß die Ketzerin wirklich eine Frau war . . ."

„Und als das Volk genug gesehen hatte, wie sie, an den Pfahl gefesselt, starb, da machten die Henker ein gewaltiges Feuer um ihren armen Körper und dieses Feuer verbrannte bald Fleisch und Knochen zu Asche."

„Und es gab viele hier und überall, die da behaupteten, sie sei eine Märtyrerin gewesen und sie sei unschuldig. Andere wiederum sagten „Nein!" und meinten, es wäre ein übel Ding, daß man sie überhaupt so lange am Leben gelassen habe."

„So sprach das Volk, aber ob sie nun Gutes oder Böses getan hatte, — am heutigen Tage wurde sie verbrannt." —



Lustige Ecke





„Kommst du aber spät, Hannibal! Hoffentlich hast du die Eintrittskarten nicht vergessen?"

„Nein, die hab' ich hier in der Westentasche!"

Zakład graficzny i miejsce odbicia, wydawca i miejsce wydania: Drukarnia A. Dittmanna T. z o. p., Bydgoszcz, Dworcowa 13.

Odpowiedzialny redaktor: Marian Hepke.

Zarządzający zakładem graficznym: Hermann Dittmann, Bydgoszcz.